

die Erweiterung und Ummauerung der Stadt Zittau von diesem Könige gestattet.

Dadurch, daß Zittau der zeitherigen gutherrschaftlichen Unterthänigkeit enthoben und mit den mit dem Stadtrechte verbundenen Freiheiten und Rechten vom König Przemyslav Otacher beliehen wurde, mehrte sich die Bevölkerung durch Einwanderer bald und Handel und Gewerbe hoben sich, zu deren Schutze die Handwerker und ihre Gesellen, welche letztere Knechte und Knappen genannt wurden, kräftig neben ihrem Gewerbe die Waffen führten; die Innungen hatten ihre eignen Rüstungen und Waffen. Zittau verband sich bereits 1346 mit den Städten Bautzen, Görlitz, Löbau, Camenz und Lauban zum Sechsstädtebunde, welcher auch, nachdem die Lausitz und mit ihr Zittan 1620 an Sachsen kam, fortbestand und nur erst 1814 durch die Theilung des Königreiches Sachsen aufgelöst wurde.

Dieser Städtebund war hauptsächlich gegen die Räubereien gegründet, welche von den Ritterburgen aus im Lande verübt wurden, es hatte mithin dieses Bündniß der Sechsstädte mit dem der Hansestädte insofern gleichen Ursprung, als diese sich zum Schutze gegen den Seeraub verbanden.

---

Das Paßwesen ist in Zittau das nämliche wie im übrigen Königreiche Sachsen. Jeder Fremde muß sich durch Paß, Paßkarte oder sonst genügend legitimiren.

Die Paß- und Zollabfertigung für die über, oder von Zittau mittelst Eisenbahn in die kaiserlichen Staaten Reisenden findet in Zittau auf dem Bahnhofe durch dort angestellte österreichische Beamte statt.

Paßkarten legitimiren zwar zur Reise in den österreichischen Staaten, allein sie müssen vor dem Eintritte und beim Wiederaustritte der österreichischen Polizei vorgezeigt werden, welche die Paßkarten im Register einträgt.